Gemeinde Neuweiler
Marktstr. 7
75389 Neuweiler

Antrag für die Bewilligung einer 60 L Windeltonne für inkontinente Menschen

Name, Vorname (Antragssteller/in)	
Straße, Hausnummer (Antragsteller/in, Lieferadresse für die Tonne)	
Wohnort	75389 Neuweiler
Geburtsdatum (freiwillige Angabe zur Vermeidung von Verwechslungen)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)	

☐ Ich habe die Hinweise zu den Bedingungen und dem Ablauf der Antragsstellung auf Seite 2 dieses Schreibens zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

☐ Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung Neuweiler die oben angegebene Adresse des Antragsstellers an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw (Gäuallee 5, 72202 Nagold) zur Lieferung und Abrechnung der Windeltonne weitergeben darf. Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zur Sicherstellung der Serviceleistung und zur Abfallgebührenveranlagung erfolgt.

Datum, Unterschrift (Antragsteller/in oder bevollmächtigte Person)	

Bitte Ausweiskopie beifügen! (Antragsteller + ggf. Bevollmächtigter)

Hinweis: Bitte nur ausfüllen, falls eine bevollmächtigte Person den Antrag für den/die Antragsteller/in unterzeichnet hat oder ein weiterer/eine weitere Ansprechpartner/in notwendig ist.

Name, Vorname (Bevollmächtigte Person oder Ansprechpartner/in)	
Adresse	
Telefonnummer	

Datenschutzhinweis: Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für eine eventuelle Kontaktaufnahme aufgrund von Rückfragen zur Antragsstellung von Seiten der Gemeinde Neuweiler bei der bevollmächtigten Person oder dem/der Ansprechpartner/in gespeichert und verwendet. Diese Angaben sind freiwillig.

Von der Gemeindeverwaltung Neuweiler auszufüllen

Antrag entgegengenommen am	
Interne Bearbeitungsvermerke	
Neuweiler,	Unterschrift und Stempel

Gemeinde Neuweiler
Marktstr. 7
75389 Neuweiler

Wichtige Hinweise zur Antragsberechtigung und Antragsstellung

Antragsberechtigung:
Für die Bereitstellung einer Windeltonne sind ausschließlich Personen antragsberechtigt, welche aufgrund gesundheitlicher Probleme oder durch Behinderung auf den Gebrauch von Windeln angewiesen sind. Die Inkontinenz muss, beispielsweise mit einem ärztlichen Attest oder einem Bescheid der Pflegekasse, nachgewiesen werden. Die Windeltonnen können ausschließlich für Personen beantragt werden, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neuweiler haben. Ausgenommen sind Personen, die in einem Pflegeheim oder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Verfahrensablauf:
Wenn die Antragsvoraussetzungen vorliegen, können Sie den ausgefüllten Antrag beim Hauptamt einreichen. Sofern der Antrag bewilligt werden kann, wird die Windeltonne zeitnah vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw geliefert und jeweils im selben Rhythmus wie die Restabfalltonne geleert. Der Antrag ist unbefristet gültig.

Verlust der Antragsberechtigung:
Sobald die Voraussetzungen der Antragsberechtigung nicht mehr vorliegen, ist dies **unverzüglich** dem Hauptamt anzuzeigen! Die Windeltonne wird dann zeitnah durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw abgezogen.

Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten:
Die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten sind für die Prüfung der genannten Voraussetzungen erforderlich und die Sicherstellung der Serviceleistung sowie die Abfallgebührenveranlagung erforderlich. Falls keine oder unvollständige Angaben zum Antragssteller gemacht werden, kann die Auslieferung einer Windeltonne nicht veranlasst werden. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden nach Ende der Serviceleistung bei der Stadt Calw sowie beim Abfallwirtschaftsbetrieb zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Beachtung rechtlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Hinweis:
Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Hierfür ist auch das Vorlegen der notwendigen Nachweise erforderlich. Es wird zwingend die Kopie des Ausweises des Antragstellers und ggf. auch des Bevollmächtigten benötigt.